

Das Bibliothekssystem im Umbruch

Bisherige Fachbereichsbibliotheken werden mit der Universitätsbibliothek in einer neuen zentralen Organisationseinheit zusammengeführt – Umsetzung der Vorgaben durch das neue Hessische Hochschulgesetz

Von Dr. Peter Reuter

Das neue Hessische Hochschulgesetz brachte auch für den Bibliotheksbereich gravierende Veränderungen. Denn der § 56 des HHG in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl I S. 374) enthält neue und klare Vorgaben für die Gestaltung der universitären Bibliothekssysteme. Die Gestaltung soll nach den Grundsätzen der „funktionalen Einschichtigkeit“ erfolgen. Dies bedeutet insbesondere, dass die bisher den Fachbereichen zugehörigen dezentralen Bibliotheken mit der Universitätsbibliothek zu einer neuen zentralen Organisationseinheit zusammengeführt werden sollen, deren Leitung dem Präsidium der Universität direkt untersteht. Außerdem ist im Gesetz gefordert:

1. die Zusammenführung des Bibliothekspersonals,
2. die Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der für Forschung, Lehre und Studium angeforderten Literatur und anderer Informationsträger und -quellen nach einheitlichen Grundsätzen,
3. die zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugewiesenen Mittel.

Bisher war das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität „zweischichtig“ organisiert, das heißt neben der Universitätsbibliothek und ihren Zweigbibliotheken bestanden die zuletzt rund 130 Bibliotheken als Einrichtungen und unter Verantwortung der Fachbereiche, Institute und Zentren. Die Bibliothekssysteme der Universitätsneugründungen in den 60er und 70er Jahren wurden im Gegensatz dazu als zentrale Organisationseinheiten konzipiert. Dies beinhaltete eine zentrale Administration sowie eine zentrale Personal-, Ressourcen- und Mittelbewirtschaftung mit in der Regel zentraler, teilweise jedoch auch dezentraler, Buchaufstellung.

Diese „einschichtigen“ Systeme waren Vorbild für eine Entwicklung, die dann nach der Wiedervereinigung zunächst in den neuen Bundesländern aufgegriffen wurde. Klassische, zweischichtige Systeme wurden insbesondere aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu „funktional einschichtigen Systemen“ umgewandelt. Mittlerweile sind die weitaus meisten universitären Bibliothekssysteme in Deutschland „einschichtig“ gestaltet. Neben Hessen gibt es auch in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen aktuelle Bestrebungen, die funktionale Einschichtigkeit flächendeckend einzuführen.

Mit der neuen gesetzlichen Vorgabe war Handlungsbedarf für die Justus-Liebig-Universität gegeben, denn die bisherige Organisation des Bibliothekssystems entsprach in den wesentlichen Punkten nicht mehr der gesetzlichen Grundlage. Verstärkt wurde der Veränderungsdruck noch durch eine zum Teil massive Kritik des Landesrechnungshofes, der in seiner vergleichenden Begutachtung der Bibliothekssysteme an den hessischen Hochschulen die JLU insbesondere wegen der Vielzahl kleiner und kleinster Bibliotheken mit ungenügender Ausrüstung und unakzeptablen Öffnungszeiten gerügt und die Einführung der funktionalen Einschichtigkeit angemahnt hatte.

Bibliothekskommission

Angesichts der neuen gesetzlichen Vorgabe und der Kritik des

Rechnungshofes wurde im Mai 2001 vom Präsidium eine Bibliothekskommission eingesetzt, die in Gesprächen mit den Fachbereichen einen Entwurf für die organisatorische Ausgestaltung des Bibliothekssystems, die nach § 56 Abs. 4 HHG vom Präsidium durch Satzung geregelt werden soll, sowie damit verbundene Regelungen für die Benutzung und Verwaltung der Bibliotheken erstellen sollte. Ziel war dabei, die

Rechnungshofes wurde im Mai 2001 vom Präsidium eine Bibliothekskommission eingesetzt, die in Gesprächen mit den Fachbereichen einen Entwurf für die organisatorische Ausgestaltung des Bibliothekssystems, die nach § 56 Abs. 4 HHG vom Präsidium durch Satzung geregelt werden soll, sowie damit verbundene Regelungen für die Benutzung und Verwaltung der Bibliotheken erstellen sollte. Ziel war dabei, die

bleiben. Auch sei eine zusätzliche Bürokratisierung zu vermeiden. Die Vorschläge der Kommission wurden auf zwei Sitzungen des Erweiterten Präsidiums ausführlich und zum Teil kontrovers erörtert. Das Präsidium hat Anfang 2002 beschlossen, die von der Kommission erarbeiteten Regelungen in Kraft zu setzen und zugleich entschieden, im Hinblick auf die angemeldeten Bedenken nach Ablauf von zwei

Wochen Änderungen geben, insbesondere sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht länger mehr Angehörige der Fachbereiche bzw. Zentren. Für die meisten von ihnen ist für 2003 eine Teilnahme an der gleitenden Arbeitszeit vorgesehen.

Auf das nebenamtlich tätige Bibliothekspersonal (zum Beispiel studentische Hilfskräfte, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter) wurde und

vierte Änderungen geben, insbesondere sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht länger mehr Angehörige der Fachbereiche bzw. Zentren. Für die meisten von ihnen ist für 2003 eine Teilnahme an der gleitenden Arbeitszeit vorgesehen.

Auf das nebenamtlich tätige Bibliothekspersonal (zum Beispiel studentische Hilfskräfte, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter) wurde und

Wochen Änderungen geben, insbesondere sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht länger mehr Angehörige der Fachbereiche bzw. Zentren. Für die meisten von ihnen ist für 2003 eine Teilnahme an der gleitenden Arbeitszeit vorgesehen.

Räumliche Integration

Nur durch die Einrichtung größerer, leistungsfähigerer und im Unterhalt deutlich günstigerer Bibliotheken können die Vorteile der einschichtigen Organisationsform voll zur Geltung kommen. Entsprechend ist in der neuen Bibliotheksordnung festgehalten, dass die vormaligen Bibliotheken nach Möglichkeit räumlich zu integrieren sind. Die unzureichende Raumausstattung stellt in zahlreichen Bibliotheken zudem ein gravierendes Problem dar. Die Planungen konzentrieren sich derzeit auf die Zusammenlegung folgender, fachlich zumeist verwandter Bereiche:

- Zentrale Naturwissenschaftliche Bibliothek am Heinrich-Buff-Ring;
- Zentralbibliothek für das Zeughaus;
- Zentrale Bibliothekslösungen für die Veterinärmedizin und die Humanmedizin;
- Erweiterung der Bereichsbibliothek zu einer Zentralbibliothek für das Philosophikum II sowie
- eine zentrale Bibliothekslösung für das Philosophikum I.

Dadurch wird es möglich sein, mit vergleichbar geringem Personalaufwand große Bibliotheken mit moderner Infrastruktur und benutzerfreundlichen Öffnungszeiten an der JLU einzurichten, womit nicht zuletzt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Universität in dieser Hinsicht gesichert werden kann. Hier verbinden sich in seltener Eintracht deutliche Vorteile in der Benutzung der Bibliotheken mit spürbaren wirtschaftlichen Entlastungen. Infolge der Tatsache, dass mittlerweile viele wissenschaftliche Zeitschriften in elektronischer Version zugänglich sind, fallen zudem in den naturwissenschaftlichen Bereichen die Kapazitätsbemessungen für zentrale Bibliothekslösungen deutlich geringer aus als noch vor wenigen Jahren.

Kurzfristig können durch eine Erweiterung des Freibereichs



Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer stehen bei der Umstrukturierung des Bibliothekssystems im Mittelpunkt.

gesetzlich vorgeschriebene „funktionale Einschichtigkeit“ unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Anforderungen des Bibliothekssystems an der JLU zu realisieren. Außerdem sollte sich die Bibliothekskommission mit der zukünftigen Finanzierung des Bibliothekssystems befassen.

Die Kommission hat ihre Arbeit Ende 2001 beendet und folgende Empfehlungen abgegeben:

- Um zumindest eine weitere Reduzierung des Bibliotheksetats zu vermeiden, hat die Kommission zur Grundfinanzierung der Literatur- und Informationsversorgung die Einrichtung eines Bibliotheksbudgets empfohlen, das zentral finanziert und dem Bibliothekssystem zweckgebunden zugewiesen wird. Damit wird zudem der gesetzlichen Anforderung entsprochen, eine zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugeordneten Mittel einzuführen.

- Das im Haushaltsjahr 2001 erstmals praktizierte Verfahren, die Literaturausgaben aus der indikatorgestützten Mittelzuweisung herauszunehmen, wurde auch für den zukünftigen Bibliotheksfonds für sinnvoll erachtet.
- Empfohlen wurde außerdem, innerhalb des Bibliotheksbudgets keine Umverteilung der Literaturmittel vorzunehmen, bei der das bisherige Budget für die Literaturversorgung in den Lehr-einheiten verringert wird.

- Hinsichtlich der Organisation des Bibliothekssystems hat die Kommission empfohlen, die Leitung des Bibliothekssystems der Direktion der Universitätsbibliothek zu übertragen, zugleich aber auch festgehalten, dass die organisatorische Reform nicht zu Nachteilen für die wissenschaftlichen und studentischen Nutzer führen dürfe. Insbesondere soll die Erwerbungs-kompetenz maßgeblich bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ver-

bleiben. Auch sei eine zusätzliche Bürokratisierung zu vermeiden. Die Vorschläge der Kommission wurden auf zwei Sitzungen des Erweiterten Präsidiums ausführlich und zum Teil kontrovers erörtert. Das Präsidium hat Anfang 2002 beschlossen, die von der Kommission erarbeiteten Regelungen in Kraft zu setzen und zugleich entschieden, im Hinblick auf die angemeldeten Bedenken nach Ablauf von zwei

Die neue Bibliotheksordnung

Am 6. Mai 2002 wurde die neue „Ordnung für das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität“ im Staatsanzeiger veröffentlicht. Bald darauf wurden auch die anderen Regelungen (zum Beispiel die neue Benutzungsordnung, Regelungen für die Verwaltung und die Literaturerwerbung und die Nutzung der EDV-Arbeitsplätze) in den Mitteilungen der Universität publiziert (www.uni-giessen.de/ub/bibliotheken/infobibsys.html).

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bibliotheksordnung ist die Leitung des Bibliothekssystems der Universität auf die Direktion der UB übertragen worden. Auch das Bibliotheksbudget wurde zentralisiert; es umfasst nunmehr sowohl die Anteile für die UB und ihre Zweigbibliotheken als auch für die Fachbibliotheken. Für die Erwerbung von Literatur und anderen Medien standen in 2002 rund 2,4 Millionen Euro zur Verfügung. Drittmittel und Berufungszusagen sind darin nicht enthalten. Der Anteil für die einzelnen Lehr-einheiten am Bibliotheksbudget entspricht dem Mittelwert der letzten Jahre, so dass es nicht zu Umschichtungen gekommen ist. Den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird in der Bibliotheksordnung ein exklusives Vorschlagsrecht zur Anschaffung garantiert, was auch für den UB-Anteil gilt, so dass der Einfluss der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf die Erwerbungen gegenüber dem Status quo erweitert wurde. Über die den Fachbibliotheken zugeordneten Bibliotheksausschüsse wird zudem die Mitgestaltungsmög-

keiten der Fachbereiche und Fachgebiete sichergestellt. Der Sache nach wird mit der Umsetzung der „funktionalen Einschichtigkeit“ fortgesetzt, was mit der Einrichtung der „Bibliothek für Internationale Entwicklungs- und Umweltforschung und für osteuropäische Geschichte“ und der Bibliothek im Interdisziplinären Forschungszentrum für Umweltsicherung (IFZ für Umweltsicherung), die beide

als Zweigbibliotheken der UB geführt werden, seit einigen Jahren mit Erfolg praktiziert wird. Seit Inkrafttreten der neuen „Ordnung für das Bibliothekssystem“ sind zahlreiche Gespräche mit den Dekanen und Geschäftsführenden Direktoren über die konkrete Umsetzung geführt worden. Im Vordergrund stand dabei die administrative Reorganisation der bislang über 130 dezentralen Bibliotheken; diese sind nunmehr 15 neu gegründeten dezentralen Fachbibliotheken bzw. der UB zugeordnet worden. Die zugehörigen Bibliotheksausschüsse haben ihre Arbeit größtenteils aufgenommen.

Erste Ergebnisse

Ziel ist es, dass die dezentralen Fachbibliotheken so weit wie es sinnvoll bzw. machbar ist autonom verwaltet werden, was jedoch geeignete Räumlichkeiten und ausreichendes Fachpersonal voraussetzt hat. Die Buchbearbeitung soll vor Ort stattfinden, um längere Bearbeitungszeiten zu vermeiden. Einen Schwerpunkt bildet daher der Ausbau der bibliothek-internen DV, wodurch die Grundlagen für eine erheblich verbesserte Erwerbungs-koope-ration im Bibliothekssystem und für eine Rationalisierung der Katalogisierungsarbeiten geschaffen werden konnten. Die Bewirtschaftung der Etats der dezentralen Fachbibliotheken ist 2003 im Wesentlichen noch nach den Vorgaben der Vorjahre erfolgt; ab 2003 wird das Bibliotheksbudget vollständig von der UB verwaltet werden.

Auch für das hauptamtliche Bibliothekspersonal hat es gra-

wird in vielen Fällen im bisherigen Umfang zurückgegriffen. Dies gilt insbesondere für die vielen kleinen Bibliotheken, die es in einigen Fachbereichen und Fachgebieten gibt und die bisher nicht durch fachliches Personal betreut wurden. In einigen Fällen ist Personal der UB mit Fachaufgaben vor Ort betraut worden, die Grenzen sind jedoch auf Grund der relativ geringen Personalreserven und der Fülle der zusätzlichen Aufgaben, die die UB mittlerweile wahrzunehmen



Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität Gießen

hat, eng gezogen. Das für die Führung der Fachbibliotheken erforderliche Fachpersonal wird wohl erst in einem längerfristigen Umschichtungsprozess zur Verfügung stehen.

Ein wichtiges Resultat der Bibliotheksreform ist darin zu sehen, dass durch optimierten Personaleinsatz und zum Teil kleine Umbaumaßnahmen in Kürze die Öffnungszeiten in den vier größten Bibliotheken bedeutend erweitert werden können, nämlich in der Bereichsbibliothek im Philosophikum II, verbunden mit der Bibliothek Gesellschaftswissenschaften, sowie im Juristi-

ches in der UB um einen neuen Flügel, der bisher als geschlossenes Magazin genutzt wurde, noch im Laufe dieses Jahres die Fachbereichsbibliotheken Psychologie und Sportwissenschaften sowie die Bibliothek des Zentrums für Philosophie in die UB integriert werden. Die bekanntlich seit Oktober erheblich verlängerten Öffnungszeiten der UB (Montag bis Sonntag von 8.30 Uhr bis 21 Uhr) garantieren eine nutzungsfreundliche Zugänglichkeit.

Weitere Informationen:
www.uni-giessen.de/ub